



FOTOWETTBEWERB

Perspektiven im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg



Inhalt:

Der Nationalpark Hohe Tauern Salzburg startet ab Jänner einen jahreszeitlichen Fotowettbewerb (pro Quartal). Für jede Jahreszeit werden die drei schönsten und eindrucksvollsten Aufnahmen aus der einzigartigen Natur des Nationalparks ausgewählt und präsentiert. Mitmachen lohnt sich: Die jeweils drei Jahreszeitgewinner erhalten am Jahresende ihr Siegerbild auf Leinwand und ihre Werke werden einem breiten Publikum präsentiert. Aus diesen 12 Siegerbildern wird der oder die Jahresgewinner:in ermittelt. Ob beeindruckende Berglandschaften, seltene Tierbeobachtungen oder besondere Naturmomente – jede Einsendung kann zum Siegerfoto werden.

Gesucht werden die besten Bilder, die die Besonderheiten in der jeweiligen Jahreszeit einfangen – vom glitzernden Winterzauber über die erwachende Frühlingswelt bis hin zu sommerlichen Gipfelmomenten und herbstlicher Farbenpracht. Zum Jahresende werden die eindrucksvollsten Aufnahmen aller Gewinner:innen in einer besonderen Fotoausstellung auf Leinwand präsentiert.

Angaben:

Name des Teilnehmers

E-Mail-Adresse (für Rückfragen & Gewinnbenachrichtigungen)

Titel des Fotos

Kurze Beschreibung des Motivs

Ort der Aufnahme (nur für interne Zwecke – keine Veröffentlichung)

Bestätigung zur Nutzungsvereinbarung

Diese Angaben kannst du ganz unkompliziert unter <https://forms.office.com/e/UgXnNjPRch> machen!

Anforderungen:

Es können maximal 3 Bilder pro Person eingereicht werden

Minimale Bildauflösung 12 Megapixel im JPEG Format, max. 50 Megabyte pro Bild;

Die Bilder müssen im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg entstanden sein und an

np.bildung@salzburg.gv.at geschickt werden. Bitte benenne deine Bilder so, dass wir sofort

erkennen, dass sie von dir sind!





Preise:

Die Sieger:innen erhalten einen Abzug ihrer eingesendeten Bilder auf hochwertiger Leinwand im Format 90 × 60 cm bzw. im Panoramaformat im Laufe des Folgejahres sowie eine Nationalpark-Hohe-Tauern-Trinkflasche. Der Preis für den/die Jahressieger/in wird zum einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Nutzungsvereinbarung im Detail:

Mit der Einsendung eines Fotos erklärt der/sie Einsendende, dass der Salzburger Nationalparkfonds das Bild für die Kommunikation und Präsentation des Salzburger Nationalparkfonds verwenden darf. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien, Broschüren, Präsentationen sowie auf Websites und Social-Media-Kanälen des Salzburger Nationalparkfonds, ebenso die Nutzung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing- und Kommunikationszwecke. Der Salzburger Nationalparkfonds ist berechtigt, das Bildmaterial im Rahmen der obgenannten Zwecke zu bearbeiten oder zu gestalten (z. B. Zuschnitt, Farbkorrekturen), sofern dadurch keine Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen verletzt oder das Werk nicht entstellend verändert wird.

Diese Nutzungsrechte dürfen – ausschließlich für die obgenannten Zwecke – an die Partnerunternehmen des Salzburger Nationalparkfonds weitergegeben werden. Die Partnerunternehmen sind: Verein des Sekretariats des Nationalparkrates Hohe Tauern, Nationalpark Hohe Tauern; Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern GmbH; Tourismusverbände in den politischen Bezirken Zell am See, St. Johann, Tamsweg; alle existierenden österreichischen Nationalparks; Verein Nationalparks Austria. Die Partnerunternehmen dürfen die erhaltenen Bilder nicht an weitere Dritte weitergeben. Eine Weitergabe über die genannten Partnerunternehmen hinaus ist nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Bildurhebers zulässig.

Der/die Einsendende versichert, dass er Urheber des Fotos ist und über alle Rechte am Bild verfügt. Der/ die Einsendende bestätigt weiters, dass durch die Nutzung des Bildes keine Rechte Dritter verletzt werden (z. B. Rechte abgebildeter Personen, privater Grundstücke, Marken- oder Urheberrechte). Er/sie bestätigt, dass für alle auf dem jeweiligen Foto identifizierbaren Personen eine gültige Einwilligung gemäß § 78 UrhG und Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zur Veröffentlichung vorliegt. Weiters verpflichtet er/sie sich, diese Einwilligungen auf Anfrage des Salzburger Nationalparkfonds vorzulegen und den Salzburger Nationalparkfonds hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten. Der Salzburger Nationalparkfonds verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung, soweit technisch und redaktionell möglich, den Namen des Fotografen / der Fotografin anzugeben. Die von dem/der Einsendenden erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bereits erfolgte Veröffentlichungen sowie Druckwerke oder Kampagnen, die zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits produziert oder beauftragt wurden, bleiben von einem Widerruf unberührt und weiterhin rechtmäßig. Die Einräumung der erteilten Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich, zeitlich unbefristet und räumlich unbeschränkt.

